

Allgemeine Geschäftsbedingungen

easybank Finanzierungsrahmen für Käufe über das Amazon Konto



Erläuterungen: Es handelt sich um ein von BAWAG AG Niederlassung Deutschland zur Verfügung gestelltes Konto mit einem Kreditrahmen mit einem veränderlichen Sollzins, der von Amazon EU S.à r.l. („Amazon“) in Ihrem Amazon Konto als Zahlungsmethode hinterlegt wird und der es Ihnen erlaubt, den Kredit auf unbestimmte Zeit flexibel bis zur Höhe des Kreditrahmens zur Bezahlung bestimmter und entsprechend gekennzeichneter Käufe jeweils unter Auswahl einer Rückzahlung in festen Raten (Finanzierung) in Anspruch zu nehmen. Den durch zurückgezahlte Beträge wieder verfügbar gewordenen Kreditrahmen können Sie erneut für Ihre Käufe in Anspruch nehmen. Mit Einrichtung einer Finanzierung erklären Sie sich mit einer Rückzahlung des jeweils in Höhe des Kaufpreises in Anspruch genommenen Kreditbetrages zu dem jeweils ausgewiesenen festen Sollzins in monatlich gleichen Raten innerhalb der vereinbarten Laufzeit einverstanden. Der feste Sollzins für die Finanzierung kann von dem für den easybank Finanzierungsrahmen vereinbarten veränderlichen Sollzins abweichen. Für in Anspruch genommenen Kreditbeträge, die keiner solchen Rückzahlungsvereinbarung unterfallen, z. B. weil die Finanzierung aufgelöst wurde, belasten wir Ihnen monatlich Zinsen in Höhe des für den easybank Finanzierungsrahmen geltenden veränderlichen Sollzinses. Änderungen des vereinbarten Sollzinses richten sich nach Änderungen des Leitzinssatzes der Europäischen Zentralbank (EZB). Die Höhe der monatlichen Rückzahlung darf bestimmte Mindestbeträge nicht unterschreiten. Sollten Sie mit zwei oder mehr aufeinanderfolgenden monatlichen Mindestbeträgen und mit mindestens 5 % des Kreditbetrages in Verzug geraten, dürfen wir den Kreditrahmen kündigen. In diesem Fall müssen Sie den gesamten offenen Saldo zurückzahlen. Sie können den Kreditvertrag innerhalb von 14 Tagen widerrufen. Die näheren Einzelheiten Ihres Widerrufsrechts ergeben sich aus der Widerrufsinformation. Darlehensvermittler: Amazon EU S.à r.l., Niederlassung Deutschland, Marcel-Breuer-Str. 12, 80807 München, Deutschland.

Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden (im Folgenden „Sie“ genannt) und BAWAG AG Niederlassung Deutschland (im Folgenden „wir“ oder „easybank“) gelten folgende Bedingungen:

1. Kreditrahmen und Inanspruchnahme des Kredits

Wir richten Ihnen einen easybank Finanzierungsrahmen auf einem Konto mit Kreditrahmen zur Bezahlung bestimmter und entsprechend gekennzeichneter Käufe auf Amazon.de oder auf Webseiten anderer Händler, die über Amazon Payments Europe S.C.A. („Amazon Pay“) die Nutzung der im Amazon Konto hinterlegten Zahlungsmethoden ermöglichen, („Käufe über Ihr Amazon Konto“) jeweils unter Auswahl einer Rückzahlung in festen Raten (Finanzierung) ein. Wir stellen Ihnen den easybank Finanzierungsrahmen auf unbestimmte Zeit zu dem im Antrag vereinbarten veränderlichen Sollzins zur Verfügung. Sie können den Kredit flexibel bis zur Höhe des Ihnen nach Kontoeröffnung gesondert mitgeteilten Kreditrahmens für entsprechend gekennzeichnete Käufe in Anspruch nehmen, indem Sie sich im Rahmen der Bezahlung Ihres Einkaufs für eine Finanzierung als Zahlungsmethode entscheiden und wir Ihnen die Einrichtung einer Finanzierung bestätigen. Mit der Einrichtung einer Finanzierung ermächtigen Sie uns, zulasten Ihres Kontos bei uns den von Ihnen autorisierten Kaufpreis an Amazon bzw. Amazon Pay zu zahlen und andere mit dem Kauf im Zusammenhang stehende Zahlungen (z.B. Erstattungen, Rücksendekosten) hierüber zu verrechnen. Die Belastung von geschuldeten Zinsen, Entgelten und sonstigen Aufwendungen führt zu einer Erhöhung der Inanspruchnahme des Kredits. Auf den jeweils in Anspruch genommenen Kreditbetrag werden ab dem ersten Tag der Inanspruchnahme Zinsen berechnet. Am Ende einer monatlichen Rechnungsperiode wird Ihnen der entsprechende Rechnungsabschluss mitgeteilt.

2. Anpassung des Kreditrahmens

Wir behalten uns vor, Ihnen bei guter Bonität eine Erhöhung des Kreditrahmens anzubieten. Mit der Inanspruchnahme des erhöhten Kreditrahmens nehmen Sie unser Erhöhungsangebot an. Ein Anspruch auf Erhöhung Ihrerseits besteht nicht. Darüber hinaus behalten wir uns vor, den Kreditrahmen gemäß Ihrem Zahlungsverhalten zu reduzieren. Hierüber werden wir Sie umgehend informieren. Eine etwaige Überschreitung des Kreditrahmens erhöht diesen auch dann nicht, wenn wir sie im Einzelfall autorisiert haben.

3. Kontoführung

Der easybank Finanzierungsrahmen wird Ihnen auf einem bei der easybank eröffneten Konto zur Verfügung gestellt. Das Konto dient nicht der Teilnahme am Zahlungsverkehr oder der Geldanlage. Die Führung auf Guthabensbasis ist nicht gestattet. Sollte es durch eine Zahlung zu einer Überzahlung des von Ihnen in Anspruch genommenen Kredits und somit zu einem Guthaben auf Ihrem Konto kommen, werden wir dieses Guthaben auf Ihr bei uns hinterlegtes Referenzkonto auszahlen. Die Kontonutzung erfolgt im Wege des Online-Bankings und entsprechend der dafür jeweils gültigen Bedingungen für das Online-Banking, so weit für Ihr Produkt anwendbar.

4. Rückzahlung des Kredits

Weist der Rechnungsabschluss einen Negativsaldo aus, so haben Sie – sofern keine andere Frist vereinbart ist – innerhalb von 28 Tagen nach Datum des Rechnungsabschlusses den vereinbarten Teilbetrag sowie die Raten für entsprechend Ziffer 5 eingerichtete Finanzierungen zu zahlen, jedoch nicht weniger als den Mindestbetrag. Dieser muss mindestens 2 % des Gesamtsaldos oder – wenn dies der größere Betrag sein sollte – 15 € betragen. Fällt der letzte Tag der Frist auf ein Wochenende oder einen gesetzlichen Feiertag, ist am letzten vorangehenden Geschäftstag zu zahlen. Geschäftstage sind Montag bis Freitag außer Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai sowie 1. und 2. Weihnachtsfeiertag. Der nicht von einer laufenden Finanzierung erfasste Teil des Gesamtsaldos wird monatlich in voller Höhe per Lastschrift eingezogen, sofern Sie nicht den Einzug eines anderen Teilbetrages mit uns vereinbart haben. Sie geraten unabhängig von der Einrichtung einer Finanzierung nur dann mit der Rückführung des Kreditrahmens in Verzug, wenn Sie den Mindestbetrag nicht fristgerecht zahlen.

Von Ihnen während eines laufenden Rechnungsmonats durch Überweisung vorgenommene Zahlungen rechnen wir auf den fälligen Betrag an. Bei Teilnahme am Lastschriftverfahren führt dies zu einer Reduzierung des Einzugsbetrags. Schreiben wir den Gegenwert von Lastschriften schon vor ihrer Einlösung gut,

geschieht dies unter dem Vorbehalt ihrer Einlösung. Werden Lastschriften nicht eingelöst oder erhalten wir den Betrag aus dem Einzugsauftrag nicht, machen wir die Vorbehaltsgutschrift rückgängig. Dies geschieht unabhängig davon, ob in der Zwischenzeit ein Rechnungsabschluss erteilt wurde.

5. Finanzierung

Für gekennzeichnete Käufe können wir Ihnen die Möglichkeit einräumen, unter Inanspruchnahme des Ihnen von uns eingeräumten Kreditrahmens eine Finanzierung einzurichten. Ein Anspruch auf die Einrichtung einer Finanzierung besteht nicht. Wir sind insbesondere berechtigt, die Einrichtung einer Finanzierung abzulehnen, wenn der für Ihr Konto geltende Kreditrahmen nicht eingehalten ist, Sie im Rahmen der Authentifizierung Authentifizierungselemente nicht korrekt eingegeben haben, der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Handlung oder ein wesentlich erhöhtes Risiko besteht, dass Sie Ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommen können oder wenn das Konto gekündigt wurde.

Mit Einrichtung einer Finanzierung bestimmen Sie widerruflich, dass Sie den zur Bezahlung Ihrer getätigten Käufe über Ihr Amazon Konto in Höhe des Kaufpreises in Anspruch genommenen Kreditbetrag sowie die darauf anfallenden Kreditzinsen innerhalb der vereinbarten Laufzeit in monatlich gleichen Raten zurückzuzahlen. Wir werden Ihnen vor Einrichtung der Finanzierung die maximalen Zinskosten ausweisen, die voraussichtlich für diese Finanzierung anfallen werden. Je nach tatsächlichem Buchungsdatum des Umsatzes können die tatsächlichen Zinskosten abweichen. Mit tatsächlichem Buchungsdatum des Einkaufs – i.d.R. mit Versand aller Artikel aus einer Bestellung – wird die Finanzierung aktiviert und die tatsächlich anfallenden Zinskosten werden neu berechnet. Über die angepassten Zinskosten werden wir Sie separat informieren. Sie haben auch jederzeit die Möglichkeit, diese im Online-Banking einzusehen. Für den Fall, dass der gebuchte Betrag von dem durch Sie zuvor autorisierten Betrag abweicht, wird die Laufzeit der Finanzierung angepasst, während die gewählte Rate unberührt bleibt.

Die Einrichtung einer Finanzierung führt nicht zu einer Erhöhung des Ihnen eingeräumten Kreditrahmens. Eine Gutschrift auf Ihrem Konto (z.B. durch Überweisung, Korrekturbuchung) führt grundsätzlich weder zur Tilgung noch zur Auflösung einer Finanzierung, soweit es sich nicht um eine bestimmte Finanzierung bezogene Zahlungen handelt. Auf eine bestimmte Finanzierung bezogene Zahlungen (z.B. Rückerstattung des vollen oder teilweisen Kaufpreises, Kulanzzahlungen) oder von Ihnen veranlasste auf eine bestimmte Finanzierung bezogene Sondertilgungen per Sofortentzug werden mit dem ausstehenden Betrag der Finanzierung verrechnet. Soweit damit nicht die Finanzierung vollständig zurückgeführt wird, wird die Laufzeit der Finanzierung angepasst, während die gewählte Rate unberührt bleibt. Sofern entsprechende Zahlungen zu einem Guthaben führen, wird dies entsprechend Ziffer 3 dieser Bedingungen auf Ihr bei uns hinterlegtes Referenzkonto ausgekehrt.

Sie können die Finanzierung jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kostenfrei auflösen. Wir lösen alle für Ihr Konto eingerichteten Finanzierungen auf, wenn Sie zwei Monate in Folge nicht mindestens die geschuldeten monatlichen Raten für die Rückführung aller Ihrer Finanzierungen zuzüglich 2 % des restlichen Saldos (mindestens 15 €) innerhalb der Zahlungsfrist nach Ziffer 4 zahlen. Mit der Auflösung entfallen die für die jeweilige Finanzierung vereinbarten Konditionen. Der verbleibende Restbetrag wird ab dem folgenden Geschäftstag mit dem für Ihren easybank Finanzierungsrahmen geltenden Sollzins verzinst, eine etwaige Vergrößerung entfällt. Dies gilt auch für nicht oder nur teilweise gezahlte Raten. Die Rückzahlung richtet sich jeweils nach Ziffer 4. Die für Ihr Konto bestehenden Finanzierungen lösen wir außerdem mit Beendigung des easybank Finanzierungsrahmen auf.

Wir können Ihnen für die Rückführung Ihres Gesamtsaldos bzw. eines Teils Ihres Gesamtsaldos die Möglichkeit einräumen, eine Finanzierung einzurichten. Die vorstehenden Regelungen finden hierauf entsprechend Anwendung.

6. Anrechnung von Teilzahlungen

Sollten Sie sich im Verzug befinden, werden die monatlich von Ihnen zu erbringenden Teilbeträge, Raten und andere Zahlungen zunächst auf einen gegebenenfalls im Verzug befindlichen Betrag angerechnet. Danach erfolgt eine Anrechnung auf die von Ihnen gegebenenfalls im Rahmen von Finanzierungen nach Ziffer 5 für den laufenden Monat vereinbarten Raten, und zwar zunächst

auf die Raten aus der ältesten Finanzierung. Im Anschluss werden eingehende Zahlungen auf den nicht von einer laufenden Finanzierung erfassten Teil des Gesamtsaldos angerechnet. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn einzelne oder alle Ihre Finanzierungen aufgelöst worden sind. Darauf erfolgt eine Anrechnung auf die jeweils angefallenen Gebühren und anschließend auf die Zinsen.

7. Überschreitung des Kreditrahmens

Bei Überschreitung des Kreditrahmens ist der Überschreitungsbetrag unverzüglich – auch schon vor Erstellung des monatlichen Rechnungsabschlusses – zurückzuzahlen. Wir behalten uns vor, die Überschreitung ganz oder zum Teil zu dulden. Wir werden Sie in diesem Fall über die Duldung unterrichten. Für den überzogenen Betrag gelten die gleichen Zinssätze und Gebühren wie für die nicht überzogenen Beträge.

8. Sollzinsanpassung

Den Sollzins für den Ihnen eingeräumten easybank Finanzierungsrahmen werden wir einmal pro Kalenderquartal anpassen, wenn und soweit sich der Referenzzinssatz geändert hat. Referenzzinssatz ist der Zinssatz der Europäischen Zentralbank (EZB) für Hauptfinanzierungsgeschäfte („EZB-Leitzins“), der von der EZB veröffentlicht wird. Anpassungen des Sollzinses nehmen wir wie folgt vor: An den Stichtagen 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines Jahres überprüfen wir die Änderungen des „EZB-Leitzinses“. Hat sich der „EZB-Leitzins“ gegenüber dem vorangegangenen Stichtag verändert, werden wir Ihren Sollzins zur übernächsten Abrechnungsperiode entsprechend anpassen. Dies gilt für Zins erhöhungen und Zinssenkungen gleichermaßen. Wir werden Sie über die Anpassung Ihres Sollzinses spätestens mit der ersten dieser Zinsanpassung folgenden Saldomitteilung informieren. Auf den festen Sollzinssatz für von Ihnen entsprechend Ziffer 5 eingerichtete Finanzierungen findet diese Ziffer keine Anwendung.

9. Entgelte

Die Höhe der Entgelte für die Ausführung von Aufträgen und für im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung Ihnen gegenüber erbrachten Leistungen ergeben sich aus dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis. Für eine Leistung, zu deren Erbringung wir kraft Gesetzes oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet sind oder die wir im eigenen Interesse wahrnehmen, werden wir kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung erhoben. Für die Vergütung der im Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Verbrauchers erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen Vergütung zu erwarten sind, gelten, soweit keine andere Ver einbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften.

10. Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss

Sie erhalten monatlich einen Rechnungsabschluss, dabei werden die in diesem Zeitraum entstandenen beiderseitigen Ansprüche (einschließlich der Zinsen und Entgelte) verrechnet. Einwendungen gegen seine Richtigkeit haben Sie spätestens innerhalb von 6 Wochen nach dessen Zugang zu erheben. Es genügt die Absendung innerhalb der 6-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Auf diese Folge werden wir Sie bei Erteilung des Rechnungsabschlusses besonders hinweisen. Sie können auch nach Fristablauf eine Berichtigung des Kontoauszuges verlangen, müssen dann aber beweisen, dass Ihr Konto zu Unrecht belastet oder eine Ihnen zustehende Gutschrift zu Unrecht nicht erteilt wurde. Auf den Saldo, der sich aus der Verrechnung ergibt, werden wir die jeweils vertraglich vereinbarten Zinsen berechnen.

11. Lastschriftmandat und Vorabkündigung

Bei Teilnahme am Lastschriftverfahren werden wir bei einer Änderung Ihrer Stammdaten einschließlich der Änderung Ihres Referenzkontos automatisch das uns von Ihnen erteilte Lastschriftmandat anpassen. Die Vorabkündigung im Lastschriftverfahren erfolgt grundsätzlich über den Rechnungsabschluss, wobei die Frist bis zur Belastungsbuchung in der Regel 28 Tage beträgt (s. Ziffer 4). Für sonstige Vorabkündigungen, z.B. im Rahmen von Sondereinzügen, gilt eine verkürzte Frist von 1 Tag vor Belastungsbuchung. Sofern uns kein aktuelles Lastschriftmandat von Ihnen vorliegt, können Sie uns bei Sondereinzügen ein Lastschriftmandat auch telefonisch erteilen, wenn Sie in diesem Telefonat Ihre Einwilligung zur Aufzeichnung der Mandatserteilung erklären.

12. Authentifizierung bei Einrichtung einer Finanzierung

12.1 Authentifizierungselemente

Wenn Sie über Ihr Amazon Konto eine Finanzierung zulasten Ihres Kontos einrichten, sind wir berechtigt, von Ihnen zur Überprüfung der Identität Ihrer Person (Authentifizierung) die Angabe oder den Einsatz von Authentifizierungselementen zu verlangen, die uns aufgrund der zwischen Ihnen und uns bestehenden Geschäftsbeziehung bekannt sind. Authentifizierungselemente sind (1) Wissenselemente, also etwas, das nur Sie wissen (z.B. PIN), (2) Besitzelemente, also etwas, das nur Sie besitzen (z.B. Gerät zum Empfang von einmal verwendbaren mobilen Transaktionsnummern (mTAN) oder sonstigen Transaktionsnummern) oder (3) Seinselemente, also etwas, das Sie sind (z.B. Fingerabdruck). Sofern es der Eingabe einer mTAN bedarf, erhalten Sie von uns eine Textmeldung (SMS) mit einer mTAN an die zuvor registrierte Mobilfunknummer eines mobilen Endgeräts (z.B. Mobiltelefon).

12.2 Ihre Sorgfaltspflichten

Sie sind verpflichtet, alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um die Einrichtung von Finanzierungen über Ihr Amazon Konto durch unbefugte Dritte zu verhindern und um die mit uns vereinbarten Authentifizierungselemente vor unbefugtem Zugriff und unbefugter Einsichtnahme zu schützen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Authentifizierungselemente missbräuchlich verwendet oder in sonstiger Weise nicht autorisiert genutzt werden. Sie haben insbesondere

dafür Sorge zu tragen, dass kein Unbefugter Zugriff auf eine an die registrierte Telefonnummer gesendete mTAN erhält. Sie dürfen die an Sie gesendete mTAN nicht mündlich (z.B. per Telefon) oder in Textform (z.B. per E-Mail, Messenger-Dienst) an Dritte weitergeben. Ein mobiles Endgerät, dessen Telefonnummer Sie bei uns im Online-Banking hinterlegt haben, ist vor Missbrauch zu schützen, insbesondere ist sicherzustellen, dass unberechtigte Personen auf Ihr mobiles Endgerät (z.B. Mobiltelefon) nicht zugreifen können (z.B. durch Geräte- oder Displaysperre).

12.3 Anzeige- und Unterrichtungspflichten

Sie haben uns den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung

- des mobilen Endgeräts, dessen Nummer für den Versand von mTAN registriert worden ist (z.B. Mobiltelefon)
- einer zuvor empfangenen mTAN
- anderer vereinbarter Authentifizierungselemente

oder einen entsprechenden Verdacht unverzüglich telefonisch (Tel. +49 40 890 99 880 aus Deutschland bzw. 0800 445544 aus Österreich) oder in Textform (z.B. mittels Postfachnachricht) anzuzeigen, nachdem Sie hiervon Kenntnis erlangt haben. In gleicher Weise haben Sie uns unverzüglich über die Feststellung von nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Finanzierungen zu unterrichten. Im Falle des Verlusts, des Diebstahls oder der missbräuchlichen oder sonstigen nicht autorisierten Nutzung eines mobilen Endgeräts ist unverzüglich die Sperrung des Empfangsgeräts beim jeweiligen Mobilfunkbetreiber zu veranlassen.

12.4 Haftung bei missbräuchlicher Nutzung

Werden Ihnen vereinbarte Authentifizierungselemente gestohlen, kommen sie Ihnen sonst abhanden oder wurden sie in sonstiger Weise missbräuchlich verwendet und kommt es dadurch zu nicht autorisierten Finanzierungen, so haften Sie für Schäden, die bis zum Zeitpunkt der Anzeige nach Ziffer 12.3 verursacht werden, wenn Sie in betrügerischer Absicht gehandelt oder Schäden durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung Ihrer Sorgfaltspflichten verursacht haben. Ihre grobe Fahrlässigkeit kann insbesondere dann vorliegen, wenn Sie eine Ihrer Sorgfaltspflichten nach Ziffer 12.2 und 12.3 verletzt haben. Ihre Haftung bis zur Anzeige nach Ziffer 12.3 ist ausgeschlossen, wenn es Ihnen nicht möglich gewesen ist, einen Verlust, Diebstahl oder missbräuchliche Verwendung zu bemerken. Sobald Sie die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung vereinbarter Authentifizierungselemente uns gegenüber angezeigt haben, übernehmen wir alle danach durch nicht autorisierte Finanzierung entstehenden Schäden.

13. Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten

In Ihrer Weisung, den Kaufpreis an Amazon oder an Amazon Pay zu zahlen, ist zugleich die ausdrückliche Zustimmung enthalten, dass wir Ihre für die Ausführung dieser Weisung notwendigen personenbezogenen Daten verarbeiten, übermitteln und speichern. Diese Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen werden.

14. Storno- und Berichtigungsbuchungen

14.1 Vor Rechnungsabschluss

Fehlerhafte Gutschriften auf Konten (z.B. wegen einer falschen Kontonummer) dürfen wir bis zum nächsten Rechnungsabschluss durch eine Belastungsbuchung rückgängig machen, soweit uns ein Rückzahlungsanspruch gegen Sie zusteht (Stornobuchung). Sie können in diesem Fall gegen die Belastungsbuchung nicht einwenden, dass Sie in Höhe der Gutschrift bereits verfügt haben.

14.2 Nach Rechnungsabschluss

Stellen wir eine fehlerhafte Gutschrift erst nach einem Rechnungsabschluss fest und steht uns ein Rückzahlungsanspruch gegen Sie zu, so werden wir in Höhe unseres Anspruchs Ihr Konto belasten (Berichtigungsbuchung). Erheben Sie gegen die Berichtigungsbuchung Einwendungen, so werden wir Ihrem Konto den Betrag wieder gutschreiben und unseren Rückzahlungsanspruch gesondert geltend machen.

14.3 Information des Kunden; Zinsberechnung

Über Storno- und Berichtigungsbuchungen werden wir Sie unverzüglich unterrichten. Die Buchungen nehmen wir hinsichtlich der Zinsberechnung rückwirkend zu dem Tag vor, an dem die fehlerhafte Buchung durchgeführt wurde.

15. Ihre Mitwirkungspflichten

15.1 Mitteilung von Änderungen

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass Sie uns Änderungen Ihres Namens, Ihrer Anschrift und Ihrer bei uns hinterlegten Kontaktinformationen (z.B. Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse) sowie das Erlöschen oder die Änderung einer gegenüber uns erteilten Vertretungsmacht (insbesondere einer Vollmacht) unverzüglich mitteilen. Darüber hinaus können sich weitergehende gesetzliche Mitteilungspflichten, insbesondere aus dem Geldwäschegesetz, ergeben.

15.2 Benachrichtigung der Bank bei Ausbleiben von Mitteilungen

Falls Rechnungsabschlüsse Ihnen nicht zugehen, müssen Sie uns unverzüglich benachrichtigen. Die Benachrichtigungspflicht besteht auch beim Ausbleiben anderer Mitteilungen, deren Eingang Sie erwarten (z.B. Kontoauszüge nach der Ausführung Ihrer Aufträge oder über Zahlungen, die Sie erwarten).

16. Reklamationen

Entwäge Beanstandungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und dem Vertragspartner, z.B. Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Vertragspartner

ner, sind in diesem Verhältnis zu klären; sie berühren grundsätzlich nicht Ihre Verpflichtung zur Zahlung des sich aus dem monatlichen Rechnungsabschluss ergebenden Betrages. Ihr Vertragspartner im Rahmen eines Einkaufs über Ihr Amazon Konto kann neben Amazon auch ein Drittanbieter sein.

17. Widerruf des easybank Finanzierungsrahmens

Widerrufen Sie den easybank Finanzierungsrahmens („Darlehen“), haben Sie die aufgrund des verbundenen Vertrages überlassene Sache an Ihren Vertragspartner zurückzugeben. Sollte das Darlehen bei Widerruf Ihrem Vertragspartner aus dem verbundenen Geschäft bereits zugeflossen sein und wir im Verhältnis zu Ihnen hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs in die Rechte und Pflichten des Vertragspartners aus dem weiteren Vertrag einetreten, haben Sie die überlassene Sache gleichwohl an Amazon oder den Drittanbieter zurückzugeben. Kommen Sie Ihrer Verpflichtung zur Rücksendung nicht nach und ist Ihrem Vertragspartner (a) das Darlehen in Höhe des Kaufpreises aus dem verbundenen Geschäft bereits zugeflossen, sind Sie zur Rückzahlung des Darlehens verpflichtet; (b) noch nicht zugeflossen, bleiben Sie zur Zahlung des Kaufpreises verpflichtet, zu dessen Einzug wir von Amazon ermächtigt sind. Sofern Sie das Darlehen innerhalb der gesetzlich normierten Frist von 14 Tagen nach Vertragsabschluss widerrufen und die Rückzahlung des Darlehens innerhalb von 30 Tagen nach Widerruf des Darlehens erfolgt, verzichten wir auf die Geltendmachung vertraglich vereinbarter Zinsen. Die Ihnen gesetzlich zustehenden Rechte bleiben hiervon unberührt.

18. Kündigung des easybank Finanzierungsrahmens

Sie können diesen Vertrag jederzeit in Textform (z.B. mittels Brief oder E-Mail) mit einer Frist von 1 Monat kündigen. Wir können ihn mit einer Frist von 2 Monaten kündigen. Das Recht zur Kündigung wegen Zahlungsverzuges und die gesetzlichen Kündigungsrechte bleiben unberührt.

19. Kosten und Kündigung des easybank Finanzierungsrahmens wegen Zahlungsverzuges

Im Falle des Zahlungsverzuges gelten die gesetzlichen Regelungen. Wir werden Ihnen in diesem Fall Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz pro Jahr berechnen. Der Basiszinssatz wird von der Deutschen Bundesbank zum 1. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres festgesetzt. Sollten Sie sich mit mindestens 2 aufeinanderfolgenden Zahlungen gemäß Ziffer 4 ganz oder teilweise und mit mindestens 5 % des Kreditbetrages in Verzug befinden und wird der rückständige Betrag nicht innerhalb der von uns gesetzten Frist von 2 Wochen gezahlt, können wir den Kredit zur sofortigen Rückzahlung des Restbetrages kündigen. Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Folgen für Sie haben und die Erlangung eines Kredits erschweren.

20. Änderungen der Geschäftsbedingungen und Entgelte

20.1 Änderungsangebot

Änderungen der Geschäftsbedingungen oder Entgelte werden Ihnen spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Haben Sie mit uns im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z.B. das Online-Banking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden.

20.2 Annahme durch den Kunden

Die von uns angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn Sie diese annehmen, gegebenenfalls im Wege der nachfolgend geregelten Zustimmungsfiktion.

20.3 Annahme durch den Kunden im Wege der Zustimmungsfiktion

Ihr Schweigen gilt nur dann als Annahme des Änderungsangebots (Zustimmungsfiktion), wenn

(1) das Änderungsangebot erfolgt, um die Übereinstimmung der vertraglichen Bestimmungen mit einer veränderten Rechtslage wiederherzustellen, weil eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen

- aufgrund einer Änderung von Gesetzen, einschließlich unmittelbar geltender Rechtsvorschriften der Europäischen Union, nicht mehr der Rechtslage entspricht oder
- durch eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung, auch durch ein Gericht erster Instanz, unwirksam wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder
- aufgrund einer verbindlichen Verfügung einer für easybank zuständigen nationalen oder internationalen Behörde (z.B. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder der Europäischen Zentralbank) nicht mehr mit den aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen von easybank in Einklang zu bringen ist, und

(2) Sie das Änderungsangebot nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen abgelehnt haben.

Wir werden Sie im Änderungsangebot auf die Folgen Ihres Schweigens hinweisen.

20.4 Ausschluss der Zustimmungsfiktion

Die Zustimmungsfiktion findet keine Anwendung

- bei Änderungen dieser Regelung oder
- bei Änderungen von Entgelten für Bankleistungen, die von Ihnen im Rahmen der Geschäftsverbindung typischerweise dauerhaft in Anspruch genommen werden (z. B. Kontoführung), oder
- bei Änderungen, die die Hauptleistungspflichten des Vertrages und die Entgelte für Hauptleistungen betreffen, oder
- bei Änderungen von Entgelten, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Verbrauchers gerichtet sind, oder
- bei Änderungen, die dem Abschluss eines neuen Vertrages gleichkommen, oder
- bei Änderungen, die das bisher vereinbarte Verhältnis von Leistung und Geleistung erheblich zu unseren Gunsten verschieben würden.

In diesen Fällen werden wir Ihre Zustimmung zu den Änderungen auf andere Weise einholen.

20.5 Kündigungsrecht des Kunden bei der Zustimmungsfiktion

Machen wir von der Zustimmungsfiktion Gebrauch, können Sie den von der Änderung betroffenen Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht werden wir Sie in unserem Änderungsangebot besonders hinweisen.

21. Beschwerdeverfahren

Wir nehmen am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsman der privaten Banken“ (www.bankenombudsman.de) teil. Dort haben Sie die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit uns den Ombudsman der privaten Banken anzurufen. Befreift der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstevertrag (§675 f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die nicht Verbraucher sind, den Ombudsman der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung des Ombudsmanns der privaten Banken“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenombudsman.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z.B. mittels Brief oder E-Mail) an die Geschäftsstelle des Ombudsmanns der privaten Banken, Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, E-Mail: schlichtung@bdb.de, zu richten. Sie können wegen behaupteter Gesetzesverstöße auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, einlegen.

22. Anwendbares Recht

Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung zwingender verbraucherschützender Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Kunden seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben hiervon unberührt.

Stand: Februar 2026

Allgemeine Informationen: BAWAG AG Niederlassung Deutschland | Gasstraße 4 c | 22761 Hamburg | Amtsgericht Hamburg HRB 188720 | Niederlassungsleiter: Tobias Grieß | UID: DE 338324415 | Hauptniederlassung: BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien | Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien | FB-Nummer: 205340x | Vorstand: Anas Abuzaikou (CEO), Guido Jöstadt, David O'Leary, Sat Shah, Enver Sirucic, Andrew Wise | Aufsichtsratsvorsitzender: Kim Fennebresque | Zuständige Aufsichtsbehörden: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Europäische Zentralbank (EZB), Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) Österreich | Einlagensicherung Austria Ges.m.b.H. Informationen zum Umfang sowie zur Höhe der Sicherung können Sie bei uns anfordern. Weitere Informationen zur Einlagensicherung finden Sie auch auf unserer Website unter www.easybank.de/einlagensicherung.